

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 85 (2014)
Heft: 5: Behindertenrechte : Konsequenzen aus der Uno-Behindertenrechtskonvention

Vorwort: Liebe Leserin, lieber Leser
Autor: Leuenberger, Beat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Behinderung ist kein Defizit und keine Krankheit, sondern eine Variante des Lebens.»



Beat Leuenberger

Chefredaktor

Liebe Leserin, lieber Leser

Uno-Behindertenrechtskonvention ist ein sperriges Wort, das kaum zum Weiterlesen ermuntert. Schon eher der Umstand, dass die Schweiz sie im April endlich unterzeichnet hat. Damit verlässt unser Land die Gesellschaft von Botswana, Äquatorial Guinea, Tadschikistan und Iran und bekennt sich zum internationalen Standard im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung. Dass es so lange gedauert hat, war ein Trauerspiel. Rechtsbürgerliche- und Wirtschaftskreise wehrten sich dagegen und schürten Ängste: vor der Einführung eines neuen Rechts auf Arbeit und davor, dass spezielle Angebote für behinderte Kinder als Folge der Ratifizierung abgeschafft werden müssten.

Heute sind sich alle einig: Ein neues Recht, das vor Gericht einklagbar wäre, begründet die Konvention nicht. Doch die Unterzeichnung bringt die Betroffenen in eine Position der Stärke. Sie können nun fordern, was sie brauchen, um am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben: in der Schule, bei der Berufsausbildung, beim Wohnen, bei der Mobilität, in der Freizeit. Damit den Forderungen auch Taten folgen, hat die Schweiz bei der Uno regelmässig Berichte abzuliefern über die Fortschritte, die sie bei der Umsetzung macht. Die Politiker und Behörden, aber auch die Verantwortlichen der Behinderteninstitutionen müssen sich messen lassen an den Vorgaben der Konvention. Gut so! Die reiche Schweiz kann es sich leisten. Die Finanzierung der notwendigen Massnahmen – sonderpädagogische Unterstützung in einer «Schule für alle» etwa oder eine Berufsausbildung für geistig behinderte Jugendliche, die den Namen verdient – ist allerdings nur die eine Schuldigkeit, die es zu tun gilt. Ebenso wichtig und nötig scheint es, dass wir unsere Köpfe durchlüften und von hartnäckigen Denkmustern befreien. Wer heute noch behauptet, Kinder mit einer Behinderung hätten in der Regelschule nichts verloren, gehört nicht in die Politik und auch nicht ins Bildungswesen. Denn Behin-

derung ist weder Defizit noch Krankheit, sondern eine Variante des Lebens. Aufräumen müssen wir auch mit der grossherzig verkündeten Bereitschaft zur Integration. Denn, so erinnert uns Eva Aeschmann von der Behinderten-Selbsthilfeorganisation Agile, es geht nicht darum, Behinderte in eine Gesellschaft Gesunder zu integrieren, sondern darum, dass in einer inklusiven Gesellschaft Menschen mit Behinderung aktiv am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Aus dieser Richtung weht der Geist der Konvention. ●

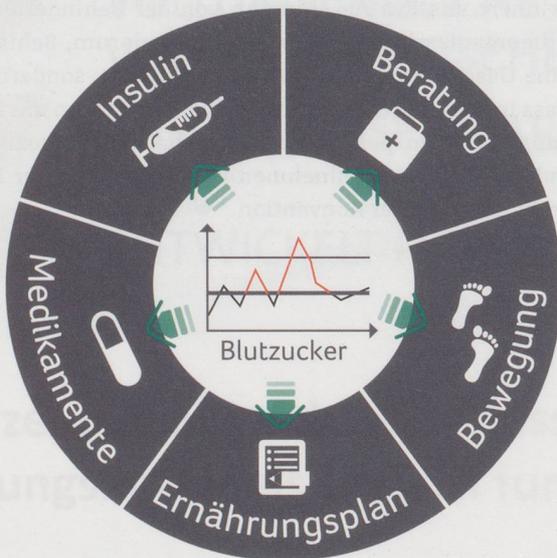
Die richtigen Schlüsse ziehen Zielgerichtet pflegen und betreuen

In der Pflege und Betreuung stehen täglich grundlegende Entscheide an. Sind diese begründet, überprüfbar und werden sie faktenbasiert getroffen? Sind die eingeleiteten Massnahmen erfolgreich? Die Pflegedokumentation von Sage liefert die Antworten, abgestimmt auf die Informationsbedürfnisse von Management und Pflegepersonal. Das Resultat ist ein durchgängiges Qualitätsmanagement über den gesamten Pflegeprozess.

Fehler erkennen, Qualität verbessern

Wie viele Pflegeminuten pro Heimbewohner werden in einem bestimmten Zeitintervall eingesetzt? Welche Pflegemassnahmen wurden geplant und was wurde konkret ausgeführt? Welche Beschwerden treten wann

und wie häufig auf? Mit der Pflegelösung von Sage schaffen Sie ein umfassendes Qualitätsmanagement über alle Stufen hinweg. Sie erkennen dank Ereignis- und Fehlermeldeprotokoll mögliche Defizite, können die nötigen Massnahmen ableiten und Ihre Ressourcenplanung begründet anpassen.



Zielgerichtete Massnahmen aufgrund überwachter Vitalwerte
(Bsp. Blutzuckerwerte)

Eröffnen Sie sich die Vorteile eines durchgängigen Pflegeprozesses

Vereinbaren Sie noch heute Ihren Beratungstermin.
Details zur Lösung finden Sie auch unter

www.sageschweiz.ch/ehealth

Sage Schweiz AG
0848 868 848
info@sageschweiz.ch

Richtige Entscheide treffen

Die Pflegelösung von Sage erleichtert die klinische Entscheidungsfindung massiv. Sicher begleitet durch die Software erstellen Sie eine professionelle Pflegeplanung praktisch per Mausklick. Entscheide werden klar begründet und faktenbasiert getroffen. Aufgrund der Anamnese erhält die Pflegeperson Vorschläge, konform mit dem von der Institution angewandten System wie BESA oder RAI. Umfassende Auswertungen, z. B. zu Vitalwerten, unterstützen die tägliche Pflege- sowie Betreuungsarbeit und schaffen Sicherheit. Einmal getroffene Massnahmen sind archiviert und jederzeit nachvollziehbar.

Praxis und Wissenschaft erfolgreich kombiniert

Sie arbeiten immer nach neusten Standards. Dank engem Erfahrungsaustausch mit externen Pflegeexpertinnen und -experten sowie Wissenschaftlern fliessen neuste Erkenntnisse laufend in die Software ein. Zudem wird in speziellen Projektgruppen mit Kunden die Kompatibilität mit RAI & BESA ständig überprüft und verbessert.

Einmal erfassen, überall verwenden

Daten werden nach den Vorschriften und Ansprüchen von Leistungsträgern sowie im Rahmen des Qualitätsmanagements nur einmal korrekt erfasst und stehen im gesamten Pflegeprozess zur Verfügung. Alle Stammdaten können exportiert und weiterverarbeitet werden.

Intuitiv und ressourcenschonend arbeiten

Sie finden sich dank Anlehnung an die Office-Programme rasch in der Sage Pflegelösung zurecht. Ihre bereits bestehenden Formulare auf Word- oder Excelbasis, z. B. Bestelllisten für Pflegematerial, können Sie problemlos mit der Pflegedokumentation verknüpfen und weiterverwenden.